

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **53=73 (1907)**

Heft 36

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tut im allgemeinen willig seine Pflicht, sobald er gut geführt und geleitet wird; aber was soll man zur Stunde von ihm erwarten? Er ist übermüdet und demoralisiert. Einige Ruhetage und man kann von ihm alles verlangen, aber leider herrscht Verwirrung und Unordnung bis hinauf in die allerhöchsten Sphären.

Wer die Rapporte einerseits und die ausgegebenen Befehle andererseits aus jenen schweren Tagen sich ansieht, der begreift den Stosseufzer des wackern Generals nur zu gut. Zur Illustration hier noch einige Muster! Wie kopflos die Leitung war, geht aus folgendem hervor: Ein Bataillonskommandant bittet, es möchte die Uhrzeit des Abmarsches für die Nachhut anders angesetzt werden, als für das Spitzenbataillon. (!) Am Morgen war das Bataillon befehlsgemäss um 3 Uhr marschbereit, konnte sich aber erst um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Bewegung setzen . . . In einem Bericht eines Kavallerieregimentskommandanten liest man: Um 1 Uhr morgens war gesattelt . . ., das Regiment ritt um 11 Uhr ab. Ein anderer schreibt: Satteln um 2 Uhr, Aufsitzen um 3 Uhr morgens. Man blieb im strömendsten Regen auf den Pferden bis <sup>1</sup>/<sub>2</sub>12 Uhr und sah die ganze Armee vorüberziehen. Dann erst wurde abgeritten. Da keine Itinerarien ausgegeben worden waren, so benutzten Teile dreier Armeekorps am 11. August die nämlichen Strassen — da kann man sich die Verwirrung vorstellen.

Als Muster eines Befehles sei hier derjenige erwähnt, den der Oberbefehlshaber am Abend des 15. August im Angesicht der feindlichen Armee ausgegeben hat: Ich bitte Sie, lautet das Meisterwerk, Ihre Befehle so erteilen zu wollen, dass die Truppen ihre Morgensuppe am 16. um 4 Uhr gegessen haben und dass sie von 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an marschbereit sind. Die Zelte sind zu verpacken, die Pferde zu satteln, aber erst im Augenblick des Aufbruchs zu zäumen.

General Frossard und Marschall Canrobert teilten mir mit, dass sie, empfangenen Meldungen zufolge, feindliche Truppen in Stärke von 30,000 Mann vor sich hätten und gefasst sein müssten, am Morgen in der Frühe angegriffen zu werden.

Ich bitte Sie, mir gefälligst genau angeben zu wollen, wo sich Ihr Hauptquartier befindet, damit meine Befehle, falls ich genötigt sein sollte, solche zu erlassen, Sie sicher und so rasch wie möglich erreichen.

Einen solchen Befehl hielte man für unmöglich, wenn er nicht im Original vorhanden wäre!

(Schluss folgt.)

## Eidgenossenschaft.

**Schweizerische Herbstmanöver.** General Langlois, Senator und früheres Mitglied des obersten Kriegsrates, wird dieses Jahr neuerdings den schweizerischen Herbstmanövern folgen, doch ohne offiziellen Auftrag. Wie

letztes Jahr wird er von Artilleriekommandant Dollfus begleitet sein.

**Schweizerische Offiziere an ausländischen Manövern.** Der Bundesrat hat die Herren Oberst v. Steiger, Stabschef des 4. Armeekorps, in Bern, und Oberstleutnant Paul Raschein, Kommandant des 31. Infanterieregiments, in Malix, zu den Manövern des XIV. deutschen Armeekorps abgeordnet, die in der ersten Hälfte September in der Nähe von Karlsruhe sich abspielen werden.

**Beförderung.** Oberleutnant Zeller, Fritz, in Bern, Adjutant des Infanterie-Regiments Nr. 17, wird zum Hauptmann der Infanterie befördert.

**Mutationen.** Kavalleriehauptmann Hans Fiez, von Zürich, wird als Kommandant der Guidenkompanie 5 entlassen und zu den nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt; an seiner Stelle wird zum Kommandanten der Guidenkompanie 5 ernannt Kavallerieoberleutnant Josef Dedi, bisher Schwadron 22 und Adjutant des Kavallerieregiments 3, in Säkingen.

**Dienstbefehl für das Militärauto.** Das eidgenössische Militärdepartement hat, wie wir vernehmen, einen Dienstbefehl für die Militärautomobile des Truppenzusammensatzes erlassen, der feststellt, dass auch diese Automobile den Bestimmungen des Konkordates unterstellt sind und sich insbesondere an dessen Vorschriften betreffend die Maximalgeschwindigkeit zu halten haben. Bei Übertretungen haftet der Wagenführer. Wenn ihm eine höhere Geschwindigkeit anbefohlen wird und er unterlässt es, den Befehlenden auf die betreffenden Vorschriften aufmerksam zu machen, so ist er mitverantwortlich.

**Radfahrerausweise.** Die Kantonsregierungen sind ersucht worden, zu verfügen, dass die Militärradfahrer mit eidgenössischem Kontrollschild und Dienstbüchlein für das Normalrad von der Erhebung kantonaler Kontrollschilde und Ausweise zu befreien seien.

## Ausland.

**Frankreich.** Die französischen Kavalleriedivisionen. Die Kavalleriekommission hat eine Änderung der bisherigen Organisation höherer Kavallerieverbände beschlossen. Bisher gab es in Frankreich schwere und leichte Kavalleriedivisionen; erste bestanden aus vier Kürassier- und zwei Dragonerregimentern (mit Lanzen), letztere aus vier Chasseurs- oder Husarenregimentern und zwei Dragonerregimentern. Von dem richtigen Gedanken ausgehend, dass es in der modernen Schlacht nicht immer möglich sein wird, die schwere Kavallerie gerade an dem Ort und in dem Moment, wo man sie braucht, bei der Hand zu haben, wurde beschlossen, die Kürassierregimenter brigadeweise auf alle Kavalleriedivisionen zu verteilen. Die französische Kavalleriedivision soll demnach in Zukunft aus einer Kürassier, einer leichten (Chasseur- oder Husaren-) und einer Dragonerbrigade bestehen. Armeeblatt.

**England.** Die Armeebill in abgeänderter Gestalt vom Oberhaus angenommen. Das Haus der Lords hat Mr. Haldanes Armeebill in so glücklicher Weise umgeändert, dass nicht bloss Zwist vermieden wurde, sondern aus der Reform wirklicher Segen für das Land erwachsen kann. Dem Kriegsminister muss bezeugt werden, dass er sich in dem parlamentarischen Kampf als ein kluger und geschickter Mann bewiesen hat; in den langen, aufreibenden Wochen verliessen seine Geduld und gute Laune ihn niemals; den Wünschen der Andern kam er auf das versöhnlichste entgegen. Als der Herzog von Bedford beantragte, „die Miliz solle von dem Begriff der Territorialarmee ausgeschlossen werden“ — eine gewaltige Veränderung der Bill — erklärte Lord Portsmouth das Amendement sofort seitens der Regierung für angenommen, indem er bemerkte, er habe selber ein ähnliches auf dem Papier gehabt. Dadurch wird die Miliz zwar ein Teil der Armeereserve, es braucht aber die Milizakte von 1882 nicht widerrufen zu werden. Ferner entsagte der Kriegsminister seiner Absicht, die Kommandeurstellen der Milizbataillone mit Reguläroffizieren zu besetzen und so die ältern Milizoffiziere ausser Wirksamkeit zu bringen; durch diese Nachgabe ist dem Widerspruch und Widerstand vieler im Lande einflussreicher Männer die Spitze abgebrochen. Der Yeomanry wird der Sold aufge bessert; das Minimum ihrer jährlichen Ausbildung ist auf 18 Tage festgesetzt. Wilden Neuerungen ist dadurch vor-

gebengt, dass alle Abänderungspläne auf Grund vorliegender Bill dem Parlament 40 Tage lang zur Prüfung unterbreitet werden sollen. Die Vorsitzenden der Grafenschaftsverbände sollen nicht, wie in der Absicht lag, vom Heeresrat ernannt, sondern sollen gewählt werden. Finanzielle Beihilfe für die Kadettenkorps und Jugendstützen, sofern freiwillig aufgebracht, wird zugelassen (worüber es wohl noch mit den Antimilitaristen im Unterhaus zur Auseinandersetzung kommen wird). Durch diese und andre Abänderungen hat der Reformplan Halldanes ein gesünderes Aussehen erhalten; auch die bisherigen Gegner geben zu, dass er nunmehr England zu einer wesentlich bessern Wehrverfassung verhelfen kann, als es bisher besass. Die endgültige Zustimmung des Unterhauses zu erlangen, wird dem Ministerim voraussichtlich nicht schwer fallen. Militär-Zeitung.

## Verschiedenes.

**General Stössel.** Ein psychologisches Rätsel. Unter dieser Aufschrift schreibt die „Petersb. Ztg.“ über General Stössel: Vor einigen Wochen wurde die offizielle Anklageakte gegen General Stössel und Konsorten veröffentlicht. Sie rief nicht geringes Aufsehen in der russischen Presse hervor, da sie eine Anzahl von gravierenden Tatsachen bestätigte, deren Vorliegen oft behauptet, doch nie bewiesen wurde. Vor allem musste die Konstatierung des Umstandes auffallen, dass Stössel den Befehl über Port Arthur an sich gerissen hatte, obgleich er dazu in keiner Weise ermächtigt war. Er war Befehlshaber des befestigten Rayons auf der Liaotung-Halbinsel und wurde, als dieser in die Hände der Japaner geriet, abberufen, um das Kommando über das dritte Armeekorps zu übernehmen. Kommandant der Festung dagegen war General Smirnow, dem dieses Amt durch speziellen Befehl des Kaisers übertragen war. Als nun die Belagerung begann, erhielt Stössel wiederholt den Befehl, Port Arthur zu verlassen und zu der im Felde stehenden Armee zu stossen. Er leistete dieser Vorschrift jedoch unter allerlei Vorwänden nicht Folge, blieb in Port Arthur, verdrängte Smirnow so gut wie vollständig von dem ihm übergebenen Posten, indem er konsequent als sein Vorgesetzter auftrat und seine selbständigen Anordnungen systematisch durchkreuzte, und erreichte es sehr bald sogar, dass seine Usurpation von oben her anerkannt wurde. Trotz aller Proteste Smirnows begannen Alexejew und Kuropatkin die Rapporte Stössels entgegenzunehmen und ihre Befehle an ihn zu richten. Ja, es wurde ihm sogar stillschweigend das Recht zugestanden, unmittelbar an Seine Majestät zu berichten. Schliesslich wurden Orden und Auszeichnungen auf ihn ausgeschüttet und er erhielt die Befugnis, Offiziere und Soldaten zu dekorieren, diese endgültig, jene unter Vorbehalt Allerhöchster Bestätigung. Dementsprechend spielte er denn auch bei der Kapitulation der Festung die ausschlaggebende Rolle.

Es ist in der Kriegsgeschichte aller Länder kein ganz seltener Fall, dass ein General in Widerspruch zu den Anordnungen seiner Vorgesetzten tritt und auf seinen eignen Kopf hin handelt. Das berühmteste Beispiel ist vielleicht der Abschluss der Tauroggenischen Konvention durch General York, und einen gleichfalls hierher gehörigen Fall hat Kleist in seinem „Prinz von Homburg“ verewigt. Auch der bekannte Ausspruch der Kaiserin Katharina II.: „Den Sieger richtet man nicht!“ ist durch einen derartigen Vorgang hervorgerufen.

Nun begannen aber bald nach der Kapitulation Gerüchte umzulaufen, die Stössels Verhalten in einem höchst sonderbaren Licht erscheinen liessen. Und jetzt finden sie ihre Bestätigung in einer Artikelserie, die in der „Russ“ veröffentlicht wird: Ein Korrespondent, der die Belagerung mitgemacht hat, weiss eine Unzahl von Fällen zu berichten, aus denen hervorgeht, dass Stössel alles andre war als der entschlossene Held, der er schien. Man wird jene Schilderung im grossen und ganzen nicht als tendenziöse Entstellung zurückweisen dürfen. Denn sie stützt sich auf Schritt und Tritt auf dokumentarische Belege, die dem Verfasser offenbar aus erster Quelle zugegangen sind: da finden sich Auszüge aus den Protokollen des Port Arthurschen Kriegsrats, Geheimberichte Stössels und Smirnows und ähnliches mehr unter Angabe von Nummer und Datum. Ein Dementi aber ist bisher nicht erfolgt, obgleich jene Veröffentlichungen nun schon seit längerer Zeit fortlaufend

erscheinen. Und der Gesamteindruck, den man aus ihnen erhält, ist ein solcher, dass man dem Falle Stössel ganz ratlos gegenübersteht. Denn fast vom ersten Tage der Belagerung an hat Stössel sich in einer Weise benommen, die zum Schlusse zwingt, er habe von vornherein nur daran gedacht, wie sich die Uebergabe beschleunigen liesse. Jedes Fort, in das einige Geschosse gefallen waren, liess er räumen, selbst wenn es noch so verteidigungsfähig war; auf jedem Kriegsrat trat er selbst oder durch seine Anhänger für die Uebergabe ein, alle Befestigungsarbeiten verhinderte er systematisch. Und schliesslich knüpfte er Verhandlungen mit den Japanern an, ohne den Kriegsrat auch nur befragt zu haben.

Weshalb riss er unter solchen Umständen das Kommando an sich? Um so schnell als möglich einige Auszeichnungen zu erlangen und dann auf seinen Lorbeeren zu ruhen? Das würde ein ungewöhnliches Mass an Urteilslosigkeit voraussetzen. Denn er musste sich sagen, dass sein Verhalten von seinen zahlreichen Gegnern enthüllt werden würde. Oder vielleicht überschätzte er seine Kraft und brach angesichts der Gefahr zusammen? Auch das ist unwahrscheinlich. Denn sein Vorgehen war von vornherein das gleiche, systematisch auf Kapitulation gerichtete. Dass der von einigen russischen Blättern ausgesprochene Verdacht, er sei von den Japanern bestochen gewesen, richtig sein könnte, ist ausgeschlossen. Denn selbst wenn alle andern Gegengründe wegfielen, bliebe der eine entscheidende: Stössel wäre unter solchen Umständen nicht nach Russland zurückgekehrt.

Der grosse Mann, der sich im Bewusstsein seiner Kraft über alle Formen hinwegsetzte, war Stössel jedenfalls nicht. Das steht fest. Aber was war er in Wirklichkeit? Bund.

👉 **Wichtig für jeden Offizier!** 👈

Soeben ist erschienen:

Die

# Verantwortlichkeit des schweizerischen Offiziers

in

**strafrechtlicher, zivilrechtlicher und  
moralischer Beziehung**

mit besonderer Berücksichtigung der

**Verantwortlichkeit des Militärarztes  
im Vergleich zu jener des Zivil- und  
Beamtenarztes.**

Bearbeitet auf Grund der Verhandlungen am  
schweiz. Offizierstag 1907 in Aarau

von O.F. 2159

**Richard Frei**

Inf.-Leut.

In den Buchhandlungen erhältlich

— Preis 1 Fr. —

## Reit-Anstalt Luzern.

Vermietung von prima **Reitpferden**  
in den Militärdienst.